



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

40. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 3. Dezember 2015

Nr. 48

Inhalt

Ordnung zur Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats der Hochschule Niederrhein vom 3. Dezember 2015

**Ordnung
zur Änderung der Geschäftsordnung des Hochschulrats
der Hochschule Niederrhein**

Vom 3. Dezember 2015

Aufgrund des § 2 Abs. 4 Satz 1 und des § 21 Abs. 6 Satz 3 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) hat der Hochschulrat der Hochschule Niederrhein die folgende Ordnung zur Änderung seiner Geschäftsordnung beschlossen:

Artikel I

Die Geschäftsordnung des Hochschulrats der Hochschule Niederrhein vom 16. Juni 2008 (Amtl. Bek. HN 17/2008), zuletzt geändert durch Ordnung vom 19. Dezember 2013 (Amtl. Bek. HN 35/2013), wird wie folgt geändert:

1. In der **Inhaltsübersicht** werden die §§ 10 bis 12 gestrichen; § 13 wird § 10.
2. § 7 Abs. 3 werden folgende Sätze angefügt:
„Insbesondere gibt er die Tagesordnung seiner Sitzungen und seine Beschlüsse hochschulöffentlich bekannt und macht den jährlichen Rechenschaftsbericht öffentlich zugänglich. Den Vertreterinnen und Vertretern des Senats, des Allgemeinen Studierendenausschusses und der Personalräte, der Gleichstellungsbeauftragten, der Vertrauensperson der schwerbehinderten Menschen sowie der oder dem Beauftragten für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung wird mindestens einmal im Semester Gelegenheit zur Information und Beratung gegeben.“
3. § 8 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Die Protokollentwürfe werden den Mitgliedern des Hochschulrates und des Präsidiums sowie der Gleichstellungsbeauftragten unter Angabe einer Frist für die Erhebung von Einwendungen zugesandt. Das Protokoll wird in der Folgesitzung genehmigt und in der genehmigten Fassung erneut versandt.“
 - b) Absatz 3 wird gestrichen.
4. Die §§ 10 bis 12 werden gestrichen; § 13 wird § 10.

Artikel II

Diese Änderungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Hochschulrats der Hochschule Niederrhein vom 17. November 2015.

Krefeld und Mönchengladbach, den 3. Dezember 2015

Der Vorsitzende
des Hochschulrats der Hochschule Niederrhein
Dr. rer. pol. Dieter Porschen